



GS-EFD, DC, 3003 Bern, Schweiz

An die Kantonsregierungen

Bern,

**Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA);**

**Vernehmlassung über den Schlussbericht der Projektorganisation betreffend die Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie über den Entwurf der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz vom 3. Oktober 2003<sup>1</sup>**

Sehr geehrte Damen und Herren Staats- und Regierungsräte

Der Bundesrat führt über den Schlussbericht der Projektorganisation NFA betreffend die Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie - bei den Kantonsregierungen - über den Entwurf der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz vom 3. Oktober 2003 eine Vernehmlassung durch und hat das EFD mit deren Abwicklung beauftragt.

**1. Ausgangslage**

Am 3. Oktober 2003 wurde im Rahmen der *ersten* Vorlage der Bundesbeschluss zur NFA, welcher eine Reihe von Verfassungsänderungen zum Gegenstand hatte, vom Parlament verabschiedet (BBl vom 14. Oktober 2003, Seite 6591). Die Stossrichtung der Reform, den Föderalismus mittels innovativen und steuerbaren Instrumenten zu stärken, stiess dabei auf breite Zustimmung. Gleichzeitig verabschiedete das Parlament auch das neue Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG); das Referendum wurde nicht ergriffen. Das FiLaG wird gleichzeitig mit dem Gesamtpaket NFA in Kraft treten.

---

<sup>1</sup> AS 2005 1481



Am 28. November 2004 sprachen sich Volk und Stände bei einer Stimmbeteiligung von 36,1 % mit 64,3 % deutlich für die Verfassungsvorlage aus<sup>2</sup>. Einzig die Kantone SZ, NW und ZG lehnten die Vorlage ab. Das klare Ergebnis der Volksabstimmung ist für Bund und Kantone gleichermaßen Auftrag, die NFA so rasch und konsequent wie möglich umzusetzen.

Mit der *zweiten* Vorlage (NFA-Ausführungsgesetzgebung) wurden auf Gesetzesstufe die Aufgabenentflechtung umgesetzt, die bisherigen Finanzkraftabstufungen gestrichen und die Grundlagen für die Umsetzung der neuen Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen geschaffen. Gegenstand sind einerseits Gesetzesänderungen, deren verfassungsmässige Grundlage mit der Annahme des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 2003 geschaffen wurde, und andererseits Gesetzesänderungen in jenen Aufgabenbereichen, die keiner Verfassungsänderung bedurften.

Das Parlament (Nationalrat als Zweitrat) ist zur Zeit daran, die zweite Vorlage zu beraten. Ziel ist, die Vorlage anlässlich der Herbstsession 2006 definitiv zu verabschieden.

Parallel dazu hat die NFA-Projektorganisation die Arbeiten zur *dritten* Vorlage vorangetrieben. Diese bzw. der Schlussbericht der Projektorganisation sowie der Entwurf der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG) bilden Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung.

## **2. Gegenstand des vorliegenden Schlussberichts der Projektorganisation**

Im Wesentlichen konkretisiert der vorliegende Schlussbericht das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und hat namentlich die Dotierung der neuen Ausgleichsgefässe (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich) zum Gegenstand. Zusätzlich beinhaltet diese dritte Vorlage insbesondere Anpassungen in verschiedenen Bundesgesetzen als Folge des mit der Einführung der NFA verbundenen Systemwechsels.

Gegenstand des vorliegenden Schlussberichts bilden:

- die Dotierung des Ressourcenausgleichs (--> Bundesbeschluss zur Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs);
- die Dotierung des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Lastenausgleichs (--> Bundesbeschluss zur Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs);
- die Festlegung der Beiträge für den Härteausgleich (--> Bundesbeschluss zur Festlegung des Härteausgleichs);
- die Festlegung des Anteils der Mineralölsteuer für die nicht werkgebundenen Beiträge im Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (--> Bundesbeschluss über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen);
- die Festlegung der Bundesanteile an den Ausgaben der AHV und der IV (--> Bundesbeschluss über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen);

---

<sup>2</sup> BBI 2005 951



- die Lösung der mit der Einführung der NFA verbundenen Übergangsprobleme, insbesondere eine Übergangsbestimmung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung zur Regelung der beim Übergang zur NFA noch ausstehenden nachschüssigen Beiträge der IV an die Behinderteninstitutionen;
- ein Ausblick auf die für den neuen Finanzausgleich im engeren Sinn erforderlichen Regelungen auf Verordnungsstufe. Den Kantonsregierungen werden der Entwurf der Verordnung zum FiLaG und ein erläuternder Bericht dazu bereits im Rahmen dieser Vernehmlassung zur Konsultation vorgelegt. Der spätere definitive Verordnungsentwurf wird, parallel zu den Beratungen zur 3. Botschaft, nach Art. 151 ParlG der vorberatenden Kommission des Erst- bzw. Zweitrates zur Konsultation vorgelegt.

Der vorliegende Schlussbericht sowie der Verordnungsentwurf zum FiLaG wurden wiederum gemeinsam mit den Kantonen erarbeitet und vom Politischen Steuerungsorgan NFA, dem nebst Bundes- und Kantonsvertretern auch ein Städtevertreter angehört, am 30. Juni 2006 verabschiedet. Am 5. Juli 2006 hat der Bundesrat das EFD ermächtigt, zu diesen Vorlagen eine Vernehmlassung durchzuführen. Nach deren Auswertung wird das Steuerungsorgan eine erneute Beurteilung der Vorlage vornehmen und dem Bundesrat im Hinblick auf seine dritte und letzte NFA-Botschaft Antrag zum weiteren Vorgehen stellen. Der Bundesrat wird die dritte NFA-Botschaft im Verlaufe des letzten Quartals dieses Jahres zu Händen der Eidg. Räte verabschieden. Die integrale Inkraftsetzung der NFA-Reform soll nach wie vor auf den 1. Januar 2008 erfolgen.

### **3. Dauer der Vernehmlassung**

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Staats- und Regierungsräte, Ihre Stellungnahme zum Schlussbericht der Projektorganisation NFA

**bis spätestens 13. Oktober 2006**

dem **Eidg. Finanzdepartement, 3003 Bern**, zukommen zu lassen.

Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, bitten wir Sie, sich bei Ihrer Stellungnahme an die im beiliegenden Fragenkatalog aufgezeigte Struktur zu halten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Staats- und Regierungsräte, für Ihr Interesse und Ihre Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz  
Bundesrat

**Beilagen:**

- Schlussbericht der Projektorganisation
- Entwurf der Verordnung zum FiLaG und erläuternder Bericht dazu
- Fragenkatalog
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

**HINWEIS:**

Weitere Exemplare des Schlussberichts (in deutscher, französischer und italienischer Sprache) können beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung EDMZ, 3003 Bern, oder über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.